

men. Dem Procentsatz nach finden sich die meisten Moslemn für Europa in der Türkei (42 Proc.), dann in Rußland (3 Proc.); für Asien in Persien (99 Proc.), dann in Arabien (98 Proc.) und auf den hinterindischen Inseln (80 Proc.); für Afrika in Tripolis (99 Proc.), in Tunis (98 Proc.), in Aegypten (92 Proc.), in Arabien (90 Proc.); der Zahl nach leben die meisten Mohammedaner (45 Millionen) im englischen Kaiserreich Indien. Von der Gesamtbevölkerung der Erde bilden die Mohammedaner etwa 14,5 Procent. (Vgl. Sale, The Koran, with a preliminary discourse, new ed. London 1844; Kremer, Gesch. der herrschenden Ideen des Islam, Leipzig 1868; Deutsch, Der Islam, Berlin 1873; Arnold, The Islam, its history, character and relation to the Christianity, 3. ed., London 1874, deutsch Gütersloh 1878; Garcin de Tassy, L'Islamisme, Paris 1875; Wamböry, Der Islam im 19. Jahrh., Leipzig 1875; Lütke, Der Islam und seine Völker, Gütersloh 1878.) [v. Haneberg Kaulen.]

Island, Insel im Atlantischen Ocean, an der Grenze des nördlichen Polarmeeres (63° 24' bis 66° 33' nördl. Br., 6° 59' bis 4° 9' östl. L. von Ferro), berühmt durch ihre vulkanische Bodenbeschaffenheit, mit 104 782 qkm Flächeninhalt, von denen aber nur 42 068 qkm, nämlich die Fingthäler und Küstenstriche, bewohnbar sind. Flora und Fauna sind auch da karglich; Wälder fehlen völlig; das Innere und der südöstliche Theil der Insel bilden eine fast ununterbrochene Eis- und Lavawüste. Die Bevölkerung betrug 1880 72 445 Seelen. Island war vom Ende des 9. Jahrhunderts an selbständige Republik, kam 1264 an Norwegen, 1380 mit diesem an Dänemark, wurde 1539—1550 von Dänemark aus gewaltsam protestantisiert, durch üble Verwaltung aber und durch ein brüdenes Handelsmonopol sehr ausgezogen. Erst seit Aufhebung des Monopols (1786) begann das Land sich allmählig wieder zu heben; 1843 erhielt es einen eigenen Landtag, 1874 eine Verfassung mit zwei Kammern (die I. von 12, die II. von 24 Mitgliedern) und ist jetzt in Kopenhagen durch einen eigenen verantwortlichen „Minister für Island“ vertreten, während ein königlicher Gouverneur, „Landshövding“, von Reykjavik aus im Namen des Königs die Verwaltung führt.

Die ersten Einwohner Islands waren keltische Wälsche, die von Irland und Schottland aus am Ende des 8. Jahrhunderts an dem unwirthlichen Strande sich niederließen (Dionil, Liber de mensura orbis terrae c. 8); es kam damals jedoch zu keiner bleibenden Ansiedlung. Um das Jahr 860 wurde die Insel von Norwegen aus entdeckt. Dem norwegischen Viking Raddodr folgte der Schwede Gardar und der Norweger Flöki; erst die Brüder Ingólfr und Leifr aber ließen sich 874 bleibend auf Island nieder, und der erstere baute seinen Hof an der Stelle der heutigen Hauptstadt Reykjavik. Von 886—920 (nach Anderen bis etwa 960) erfolgten nun

zahlreiche Einwanderungen aus Norwegen, in geringerer Zahl auch aus Schottland her, so daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts alles bewohnbare Land auf etwa 400 selbständige Grundbesitzer vertheilt war und die Insel eine Bevölkerung von ca. 20 000 Seelen zählen mochte. Diese erste Zeit wird von den Isländern die Landnamazeit genannt. Die Namen der Ansiedler und ihrer Wohnplätze sind in dem sog. Landnamabók erhalten (Islandínga Sögur, Kjöbn. 1843, I, 43—322).

I. Einführung des Christenthums. Die eingewanderten Norweger waren Heiden, hatten Tempel mit blutigem Opferdienst und sogar Menschenopfer. Unter den nordischen Göttern wurde am meisten Thor verehrt. Die großen Häupter der eingewanderten Stammfamilien (höfðingi, yfiraðr oder fyriraðr) waren zugleich Priester (goði), und aus der Tempelgemeinde (godorð) heraus entwickelte sich die politische, durch die Gemeindeversammlung (þing) repräsentirt, dann die Thingverbände und endlich die alljährliche Vereinigung aller localen Thingverbände zum Althing (alþingi). Ein Landrecht nach dem Vorbilde des norwegischen faßte 927—930 der gesetzeskundige Greis Alþjótr ab. Den Vorsitz am Althing führte der sogen. lögsögumaðr, Gesetzesprecher. Die höchste gesetzgeberische und richterliche Gewalt übte anfänglich im Namen des Althing ein von diesem gewählter Ausschuß (die Lögrékta); doch wurde die richterliche Gewalt bald davon getrennt und vier Gerichtshöfen zugetheilt, welche für die vier Viertel des Landes Recht sprechen sollten. So innig aber auch Verfassung und Rechtsanschauungen mit den altheidnischen Ueberlieferungen zusammenhingen, so besaß doch das Heidenthum selbst bei Vielen seine alte Kraft nicht mehr. Auf ihren abenteuerlichen Seefahrten kamen sie vielfach mit Christen in Verührung. Von den eingewanderten keltischen Christen blieben einzelne, wie die reiche Audr, Ketill „der Nördliche“, Orlygr u. A., ihrem Glauben treu; andere machten zwar den heidnischen Cult mit, doch ohne rechte Ueberzeugung und ohne ihre christlichen Vorstellungen ganz aufzugeben. So mischten sich Heidenthum und Christenthum in seltsamer Weise. Der Götterglaube kam dabei mehr und mehr in's Wanken, während viele Gemüther sich unvermerkt für die Aufnahme des Christenthums vorbereiteten. Ganz ohne Kampf vollzog sich jedoch die Umwandlung nicht. Der erste Missionar, ein sächsischer Bischof Namens Friedrich, den der Isländer Thórvaldr Röðranson 981 nach Island brachte, stieß auf lebhaften Widerspruch und verließ die Insel schon 985 wieder ohne scheinbar günstige Ergebnisse. In dessen befehlten sich einzelne Isländer in Norwegen, zumal nachdem König Olaf Tryggvason entschieden für das Christenthum eintrat. Im Auftrage des letztern erschien 995 der Isländer Stefnir Thórgilsson auf Island, um das Christenthum zu verkünden; er ging aber so gewalt-